



**Offenlegung  
gemäß § 26 BWG und  
Offenlegungsverordnung  
(BGBl II 2006/375)**

**für Bausparkasse Wüstenrot AG**

**Geschäftsjahr 2009**

## Inhaltsverzeichnis

1	Anwendungsbereich - § 3 Z 1.....	3
2	Risikokapitalstruktur (Eigenmittelposten und Bestandteile) - § 4.....	3
3	Mindesteigenmittelerfordernis - § 5.....	4
4	Allgemeine Informationen zu Risikomanagement und -organisation - § 2.....	5
	4.1. Strategie und Verfahren - § 2 Z 1.....	5
	4.1.1. Strategie.....	5
	4.1.2. Verfahren.....	7
	4.2. Struktur und Organisation - § 2 Z 2.....	9
	4.3. Umfang und Art der Risikoberichts- und Risikomesssysteme, Leitlinien für Risikoabsicherung und Risikominderung - § 2 Z3 und Z4.....	11
5	Kontrahentenausfallrisiko - § 6.....	11
	5.1. Risikomanagement (noch zu § 2, sowie zu § 6 Z 1).....	11
	5.2. Vorschriften zur Absicherung der Besicherungen (und zur Bildung von Reserven) - § 6 Z2.....	11
	5.3. Vorschriften über Korrelationsrisiken - § 6 Z3.....	12
	5.4. Auswirkung einer Herabsetzung des eigenen Ratings auf den Besicherungsbetrag - § 6 Z4.....	12
	5.5. Forderungswerte von Derivaten - § 6 Z5-8.....	12
6	Kredit- und Verwässerungsrisiko - § 7.....	13
	6.1. Risikomanagement (noch zu § 2).....	13
	6.2. Definitionen gemäß § 7 Abs 1 Z1.....	14
	6.3. Beschreibung von Ansätzen und Methoden zur Bestimmung von Wertberichtigungen und Rückstellungen - § 7 Abs 1 Z2.....	15
	6.4. Gesamtbetrag und Durchschnittsbetrag der Forderungen - § 7 Abs 1 Z3.....	15
	6.5. Gesamtbetrag der Forderungen nach geographischer Verteilung - § 7 Abs 1 Z4.....	16
	6.6. Verteilung der Forderungen nach Wirtschaftszweigen - § 7 Abs 1 Z5.....	16
	Zu 6.6. Verteilung der Forderungen nach Wirtschaftszweigen - § 7 Abs 1 Z5:.....	16
	6.7. Verteilung der Forderungen mit Laufzeit nach ihrer Restlaufzeit - § 7 Abs 1 Z6.....	17
	6.8. Wertberichtigungen und Rückstellungen - § 7 Abs 1 Z 7-9 und § 7 Abs 3.....	17
7	Kreditrisiko Standardansatz - § 8.....	18
8	Operationelles Risiko - § 12.....	18
	8.1. Risikomanagement (noch zu § 2).....	18
	8.2. Ansatz für die Berechnung des Mindesteigenmittelerfordernisses für operationelle Risiken.....	19
	(zu § 12).....	19
9	Beteiligungspositionen außerhalb des Handelsbuchs - § 13.....	20
	9.1. Gründe für Beteiligungspositionen - § 13 Z1.....	20
	9.2. Angewandte Bewertung - § 13 Z2.....	20
	9.3. Buchwerte der Beteiligungspositionen § 13 Z3 bis Z5.....	20
10	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen - § 14.....	21
	10.1. Art des Zinsrisikos und die Häufigkeit der Messung - § 14 Z1.....	21
	10.2. Schlüsselannahmen - § 14 Z2.....	21
	10.3. Auf- und Abwärtsschocks - § 14 Z3.....	22
11	Kreditrisikominderungen § 17.....	22

## **1 Anwendungsbereich - § 3 Z 1**

Gem. § 26 BWG in Verbindung mit der Offenlegungsverordnung (OffV) haben Kreditinstitute einmal jährlich Informationen über Organisationsstruktur, Risikomanagement und Risikokapitalsituation offen zu legen.

Mit dem vorliegenden Bericht erfüllt die Bausparkasse Wüstenrot AG die Offenlegungsanforderungen gemäß OffV.

Die quantitative Offenlegung erfolgt auf Basis der Daten des Jahresabschlusses zum 31.12.2009, alle Beträge sind, sofern nicht anders angegeben, in Tausend Euro. Sämtliche Verweise auf §-Nummern ohne weitere Angaben beziehen sich auf die Offenlegungsverordnung idgF.

## **2 Risikokapitalstruktur (Eigenmittelposten und Bestandteile) - § 4**

Die Eigenmittel werden nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes (BWG) ermittelt. Das Eigenmittelerfordernis beträgt 8 % der Bemessungsgrundlage nach § 22 BWG. Das so ermittelte Risikopotential wird den anrechenbaren Eigenmitteln gegenübergestellt.

Das Grundkapital der Bausparkasse Wüstenrot AG besteht aus 5.000.000 Stück Stammaktien und beträgt 5 Mio EUR.

Die Kapitalrücklagen beinhalten im Wesentlichen die Haftrücklage gem. § 23 Abs. 6 BWG sowie Kapitalrücklagen aus dem Erwerb der Wüstenrot Versicherungs AG per Ende 2008/Anfang 2009.

An ergänzenden Eigenmitteln gem. § 23 Abs 7 BWG stehen der Bausparkasse Wüstenrot AG in Summe 101,8 Mio EUR in 2 Tranchen zur Verfügung. Die Laufzeit und variable Zinsbindung als wichtigste Konditionsmerkmale der beiden Ergänzungskapital-Tranchen ist wie folgt: einerseits bis 31.3.2015 und an die Sekundärmarktrendite für Bundesanleihen gebunden, bzw. andererseits mit einer Mindestlaufzeit von 18 Jahren und an den 12-Monats-Euribor gebunden.

Darüberhinaus steht der Bausparkasse Wüstenrot AG nachrangiges Kapital im Sinn von § 23 Abs. 8 BWG in Verbindung mit § 45 Abs 4 BWG zur Verfügung, dessen Verzinsung an den 3-Monats Euribor gebunden ist, die Mindestlaufzeit beträgt 5 Jahre.

<b>Eigenmittelstruktur</b>	
Eingezahltes Kapital	5.000
Sonstige Rücklagen	332.421
Abzugsposten	-5.077
<b>Kernkapital - Tier 1</b>	<b>332.344</b>
Ergänzungskapital	101.817
langfristiges nachrangiges Kapital	34.500
Stille Reserven	88.200
Abzugsposten	-5.000
<b>ergänzende Eigenmittel - Tier 2</b>	<b>219.517</b>
<b>anrechenbare Eigenmittel</b>	<b>551.861</b>

### **3 Mindesteigenmittelerfordernis - § 5**

#### *3.1. Zusammenfassung Ansatz § 39a BWG - § 5 Z1*

Die Bewertung der Risiken erfolgt in der Bausparkasse Wüstenrot AG zunächst unter Berücksichtigung der GuV-Steuerung. Parallel dazu führt die Bausparkasse Wüstenrot AG eine Betrachtung der Risiken auch aus barwertiger Sicht, sowie die Betrachtung der regulatorischen Risikotragfähigkeit als strikter Nebenbedingung seit der Umsetzung von Basel II (Säule 2) durch.

Die Risikotragfähigkeit bezeichnet die Fähigkeit der Bausparkasse Wüstenrot AG, die Risiken ihres Geschäfts durch die definierten internen Kapitalbestandteile zu decken. Die Risikotragfähigkeit stellt eine der wesentlichen Grundlagen für die Strategie dar (vgl. Abschnitt 4.1.1 unten), da der Umfang der Geschäfte durch die ökonomische Tragbarkeit der diesen Geschäften immanenten Risiken begrenzt wird.

Die Ermittlung sowohl des Risikodeckungspotentials als auch der sich daraus ergebenden Risikodeckungsmasse erfolgt künftig einerseits aus barwertiger und andererseits auch aus GuV - Sichtweise.

Auf Basis einer eingeschränkten, „belastbaren Risikodeckungsmasse“ ist es daher für eine effektive Risikosteuerung notwendig, ein Limitsystem für den „negativen Belastungsfall“ zu implementieren, um zu verhindern, dass bei Eintritt dieses Szenarios mehr Verluste entstehen, als die Geschäftsleitung bereit ist zu verantworten; bzw. um sicherzustellen, dass die Going-Concern-These eingehalten wird.

Im Limitsystem werden die durch die Bausparkasse Wüstenrot AG als wesentlich definierten Risiken in der Risikotragfähigkeit explizit berücksichtigt. Für die nicht explizit berücksichtigten, aber erkannten Risiken sind angemessene Risikosteuerungs- und –controllingprozesse implementiert. Im Limitsystem wird eine „Ampelsystematik“ (Grüner Bereich / Gelber Frühwarnindikator / Rote Limitüberschreitungsgefahr) für die barwertige Perspektive eingesetzt.

### 3.2. Quantifizierung der gewichteten Forderungsklassen - § 5 Z2 und Z4-5

Zur Berechnung der Bemessungsgrundlage für das Kreditrisiko gem. § 22 BWG wird der Standardansatz verwendet, zur Ermittlung des Eigenmittelerfordernisses für das operationelle Risiko der Basisindikatoransatz gem. § 22j BWG.

Nachstehend erfolgt die Darstellung der Eigenmittelerfordernisse in den einzelnen Forderungsklassen gem. § 22 Abs 4 BWG:

<b>Kategorie</b>	
Forderungen an Institute	23.393
Forderungen an Unternehmen	2.733
Retail Forderungen	24.448
durch Immobilien besicherte Forderungen	78.929
Überfällige Forderungen	1.859
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	5.019
Sonstige Posten	38.434
<b>Mindesteigenmittelerfordernis für Kreditrisiko</b>	<b>175.148</b>
Mindesteigenmittelerfordernis für Fremdwährungspositionen	985
Mindesteigenmittelerfordernis für operationelles Risiko	22.228
<b>Eigenmittelerfordernis gesamt</b>	<b>198.361</b>

## **4 Allgemeine Informationen zu Risikomanagement und -organisation - § 2**

### 4.1. Strategie und Verfahren - § 2 Z 1

#### 4.1.1. Strategie

Der Geschäftsleitung der Bausparkasse obliegt die Verantwortung der Risikostrategie, welche periodisch laufend, jedoch mindestens jährlich, auf Aktualität überprüft werden muss.

Die Risikostrategie der Bausparkasse legt die risikopolitische Grundhaltung fest. Sie stellt die Strategie zur Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten dar und ist somit die Grundlage für ein unternehmensweites, möglichst einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement. Die Risikostrategie orientiert sich an den aus der Geschäftsstrategie der Bausparkasse abgeleiteten Zielen, welche einen Teil der Mittelfristplanung der Wüstenrot Gruppe darstellen.

Die adäquate Handhabung von Risiken wird durch deren Wesentlichkeit bestimmt, wobei als die wesentlich einzuschätzenden Risiken mit hoher Auswirkung für die Bausparkasse das Kredit- und das Marktrisiko identifiziert wurden.

## **Kreditrisiko:**

### **Kreditrisiko Kundengeschäft:**

Abgeleitet aus der Geschäftsstrategie ergibt sich aus dem Kerngeschäft die nachhaltige Steuerung des Kreditrisikos aus dem Kundengeschäft. Hierbei ist es Ziel, mittel- und langfristig die Stabilität einer angemessenen, durchschnittlichen Risikoqualität (Rating) zu gewährleisten, welche im Zuge der Vorsteuerung mittels konsistenter Limite festgelegt und laufend überwacht wird. Alle Maßnahmen zur Steuerung werden laufend mit den Markt- und Marktfolgebereichen abgestimmt.

### **Kreditrisiko im Veranlagungsportfolio:**

Hierbei wird dem Ziel, eine effiziente Steuerung v.a. des Kontrahenten-Ausfallsrisikos sowie der Sicherstellung der Risikoqualität des Portfolios zu gewährleisten, durch das Festlegen und Überwachen konsistenter Limite Rechnung getragen. Die Konkretisierung und Steuerung der Maßnahmen obliegt dem Gremium Anlage-Komitee.

### **Zinsrisiko (Gesamtbank-Zinsrisiko):**

Weiters wird die Steuerung des Gesamtbank-Zinsrisikos als notwendige Steuerungsaufgabe durch Risikomanagement ermöglicht. Hierbei werden im Rahmen der Vorsteuerung Limite für das Zinsrisiko des Veranlagungsportfolios – unter Berücksichtigung des Gesamtbank-Zinsrisikolimits – festgelegt und laufend überwacht. Alle Maßnahmen zur Steuerung des Zinsrisikos werden laufend mit den Marktbereichen (Treasury / Group Treasury) abgestimmt. Als wesentliches Gremium für die Konkretisierung der Steuerung des Gesamtbank-Zinsrisikos fungiert das Anlage-Komitee, wobei der Prozess in der diesbezüglichen Geschäftsordnung festgelegt ist.

Ziel ist die mittel- und langfristige „Stabilität“ des Zinsrisikos im Rahmen der vorgegebenen operativen und strategischen Limite, sowie die Generierung eines risikoadäquaten Zinsertrages als geschäftspolitisches Ziel.

### **Liquiditätsrisiko:**

Für die besonderen – mit dem Bauspargeschäft verbundenen - Liquiditätserfordernisse werden in einem durch die kaufmännische Sorgfaltspflicht gebotenen Ausmaß Vorsorgen getroffen. Die Festlegung der Anlagepolitik sowie einer strategischen und taktischen Asset-Allokation erfolgt unter Maßgabe / Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit, sowie insbesondere unter Einbeziehung der künftigen Liquiditätseinschätzung (Liquiditäts- und Finanzplan).

### **Operationelles Risiko:**

Vor allem auch im Zusammenhang mit der Steuerung operationeller Risiken wurde erstmals 2009 ein konzernweites IKS-Projekt gestartet. Vorrangige Zielsetzungen sind hierbei die unternehmensweite Erarbeitung der Dokumentation des Internen Kontrollsystems (IKS) in einheitlicher und komprimierter Form, die Darstellung der Verknüpfung von prozessimmanenten Risiken mit dem IKS, sowie die Evaluierung des IKS einschließlich Gap-Analyse. Darüber hinaus ist als langfristiges Ziel die Schaffung einer Schadensfalldatenbank geplant.

### **Sonstige Risiken:**

Das Beteiligungsrisiko wird im Rahmen der strategischen Limitsteuerung berücksichtigt. Hinsichtlich Geschäftsrisiko findet - unter Maßgabe der geschäftspolitischen Ziele - eine laufende Evaluierung vor allem hinsichtlich der Kapitalwachstumsziele (Tier 1) durch das Management statt, wobei durch gezielte Maßnahmen die Steuerung gewährleistet wird.

#### *4.1.2. Verfahren*

Zur Ermittlung der Risikotragfähigkeitsrechnung in der Bausparkasse Wüstenrot AG wird die ökonomische (d.h. barwert-orientierte) Sichtweise zu Grunde gelegt. Die Steuerungsperspektive ist die Going-Concern-Sicht.

Die regulatorische Risikotragfähigkeitsrechnung wird für die interne Steuerung nicht verwendet, ist aber als strenge Nebenbedingung stets einzuhalten.

### **Marktrisiko:**

#### **Gesamtbank-Zinsrisiko:**

Das Zinsrisiko wird in der Risikotragfähigkeitsrechnung der Bausparkasse Wüstenrot AG bisher ausgehend von der, auch intern verwendeten „Zinsrisikostatistik“ quantifiziert (vgl. auch Abschnitt 10 „Zinsrisiko“). Mit Hilfe der Zinsrisikostatistik wird die Gesamtzinsänderungs-Risikoposition ermittelt und in Relation zu den anrechenbaren Eigenmitteln gesetzt. Das Ergebnis ist die „Outlier Ratio“, die als jener Verlust in Prozent der anrechenbaren Eigenmittel zu verstehen ist, den eine Bank erleidet, wenn sich in allen Währungen die Zinskurve um 200 Basispunkte nach oben oder unten verschiebt.

#### **Zinsrisiko im Veranlagungsportfolio:**

Die Quantifizierung des Zinsrisikos der Veranlagungen erfolgt auf Grundlage der entsprechenden Sensitivität. Berechnet wird dabei monatlich der DV01 („Dollar Value 01“), der die Barwertänderung des Portfolios bei einer Verschiebung der Zinskurve um 1 Basispunkt ausdrückt. Zusätzlich werden Szenariobetrachtungen berechnet, um die Auswirkungen einer Versteilerung / Verflachung / Invertierung der Zinskurve auf den Barwert des Portfolios quantifizieren zu können.

#### **Credit Spread Risiko im Veranlagungsportfolio:**

Gemessen wird das Credit Spread Risiko auf Grundlage der Sensitivitätskennzahl CS01 („Credit Spread 01“). Diese drückt grob gesprochen die Veränderung des Barwertes bei einer Ausweitung der Credit Spreads um 1 Basispunkt aus. Der CS01 findet Eingang in die Risikotragfähigkeitsrechnung, in der er analog dem Gesamtbankzinsrisiko auf einen 200-Basispunkte-Schock hochskaliert wird.

#### **FX-Risiko:**

In der Risikotragfähigkeit ist unter der Position FX - Risiken das, gemäß BWG verpflichtende Eigenmittelerfordernis für Fremdwährungsrisiken in entsprechend skalierten Form enthalten. Dieses wird quantifiziert, indem grob gesprochen der Netto-Buchwert der Fremdwährungspositionen mit der erforderlichen Risikogewichtung mit Eigenmitteln unterlegt wird.

### **Kreditrisiko Kundengeschäft:**

Die Quantifizierung des ökonomischen Kreditrisikos erfolgt in der Bausparkasse Wüstenrot AG mittels Gordy-Modell mit Anbindung an das interne Scoring- und Ratingmodell. Der Betrag, den ein Kreditinstitut durch „Bonitätseffekte“ während einer bestimmten Halteperiode verlieren kann, wird in die beiden Komponenten „Expected Loss“ (EL) und „Unexpected Loss“ (UEL) separiert. Während der EL durch die erhobene Kreditmarge bzw. den Credit Spread in einem Kredit abgedeckt sein sollte, ist das tatsächliche Kreditrisiko durch den UEL gegeben.

Basierend auf der Vorgabe eines Konfidenzniveaus und einer Halte- oder Ausfallperiode wird mit Hilfe des Gordy-Modells der unerwartete Verlust UEL quantifiziert.

### **Kreditrisiko Veranlagungen:**

Zusätzlich zum Credit-Spread-Risiko im Veranlagungsportfolio erfolgt die Überwachung des Kreditrisikos der Veranlagungen durch die Festlegung eines Gesamtportfolio-Ratinglimits für das Durchschnittsrating, welches aus den einzelnen Emittenten- bzw. Emissionenratings monatlich ermittelt wird.

Ergänzt wird die Kontrolle des Kreditrisikos Veranlagungen durch die Berechnung eines Average CDS Spreads, welcher als implizite Steuerungsgröße für die Festlegung von Ratinglimiten herangezogen wird.

### **Operationelles Risiko:**

Das operationelle Risiko wird auch für die Risikotragfähigkeitsrechnung auf der Grundlage des Basisindikatoransatzes aus der Säule 1 von Basel II quantifiziert.

Bei dieser Methode wird der regulatorische Risikogewichtungssatz auf den Dreijahresdurchschnitt der Summe aus Nettozinserträgen und zinsunabhängigen Nettoerträgen, angewendet.

### **Liquiditätsrisiko:**

Für das Liquiditätsrisiko - in der Ausprägung des Refinanzierungsrisikos - wird ein einfaches „Bank-run-Szenario“ betrachtet. Hierbei wird ein Abfluss der kurzfristig verfügbaren Kundeneinlagen innerhalb kürzester Zeit simuliert.

Dem stehen die Vermögensgegenstände gegenüber, die ausreichend schnell liquidierbar sind. Ergibt sich aus dieser Differenz Aktiva-Passiva ein negativer Wert, muss dieser refinanziert werden. Durch Multiplikation des Differenzbetrages mit dem aktuellen eigenen Credit-Spread der Bausparkasse Wüstenrot AG (hier sind vergleichbare, am Markt handelbare und zu gegebenem Konfidenzniveau prognostizierte Credit-Spreads heranzuziehen) errechnet sich das diesbezügliche Risikokapitalerfordernis.

### **Beteiligungsrisiko:**

Die Integration der Wüstenrot Versicherungs-AG in die Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt auf Basis der Vorgaben aus Solvency II (QIS 4.5 – Studie). Dabei findet die Gesamtrisikoposition der Versicherung mit der aktuellen Höhe der Beteiligung (80,1%) unter der Risikoposition „Beteiligungsrisiko“ Eingang in die Risikotragfähigkeitsrechnung der Bausparkasse Wüstenrot AG. Der wegen der Wesentlichkeit dieser Beteiligung auch aufsichtlich erforderliche „Look-Through“ auf die Einzelrisiken in der Versicherung ist damit gewährleistet.

### **Geschäftsrisiko:**

Das Geschäftsrisiko wird in der aktuellen Risikotragfähigkeitsrechnung als eigenständige Risikoposition erfasst. Das hierfür erforderliche Risikokapital wird durch das Szenario eines Ergebnisrückganges (EGT) ermittelt.

#### *4.2. Struktur und Organisation - § 2 Z 2*

### **Vorstand:**

Der Vorstand trägt sowohl für die Funktionen der Risikosteuerung als auch des Risikocontrollings die Letztverantwortung, wozu auch die Beschlussfassung über das Risikohandbuch gehört.

Konkret hat der Vorstand der Bausparkasse im Zusammenhang mit dem Management sämtlicher Risiken die strategischen Vorgaben festzulegen, die dann von allen Unternehmensteilen der Bausparkasse einzuhalten sind.

Die Geschäftsleitung ist zudem für das Festlegen angemessener Risikolimits (Vorsteuerung) sowie für die Ableitung von Handlungsimplikationen (Nachsteuerung) aus den ihr zur Verfügung gestellten Risikoberichten verantwortlich. Prozessual werden die Überwachung und Steuerung durch einen stringenten Eskalationsprozess festgelegt. Ein Mitglied des Vorstands ist CRO (d.h. Risiko-Ressortvorstand: Frau GD Dr. Riess-Passer) als Erstansprechpartner für Risikofragen, mit einer koordinierenden Funktion im Gesamtvorstand.

Einen Teil der Verantwortung für das Risikocontrolling und die Risikosteuerung hat der Vorstand der Bausparkasse - wie nachfolgend dargestellt - auf einzelne Gremien bzw. Organisationseinheiten delegiert.

### **Group Risk Board:**

Das Group Risk Board ist ein Gremium zur Abstimmung und Beratung der risikorelevanten Themen der Wüstenrot Gruppe. Im Group Risk Board findet der Abstimmungsprozess zu Fragen der Methodik oder der Systematik hinsichtlich der Vorgaben und Anforderungen des Group Risikomanagements statt. Die Beratung und Diskussion, in weiterer Folge auch die Verabschiedung des Group Risikoberichts findet ebenso im Group Risk Board statt. Ständige Mitglieder des Group Risk Boards sind die CRO's der Bausparkasse Wüstenrot AG (kurz: BWAG) und der Wüstenrot Versicherung AG (kurz: WVAG), sowie die Leiter der drei Einheiten Group Risikomanagement und des jew. lokalen Risikomanagement sowohl für die BWAG als auch für die WVAG.

### **Group Risikomanagement:**

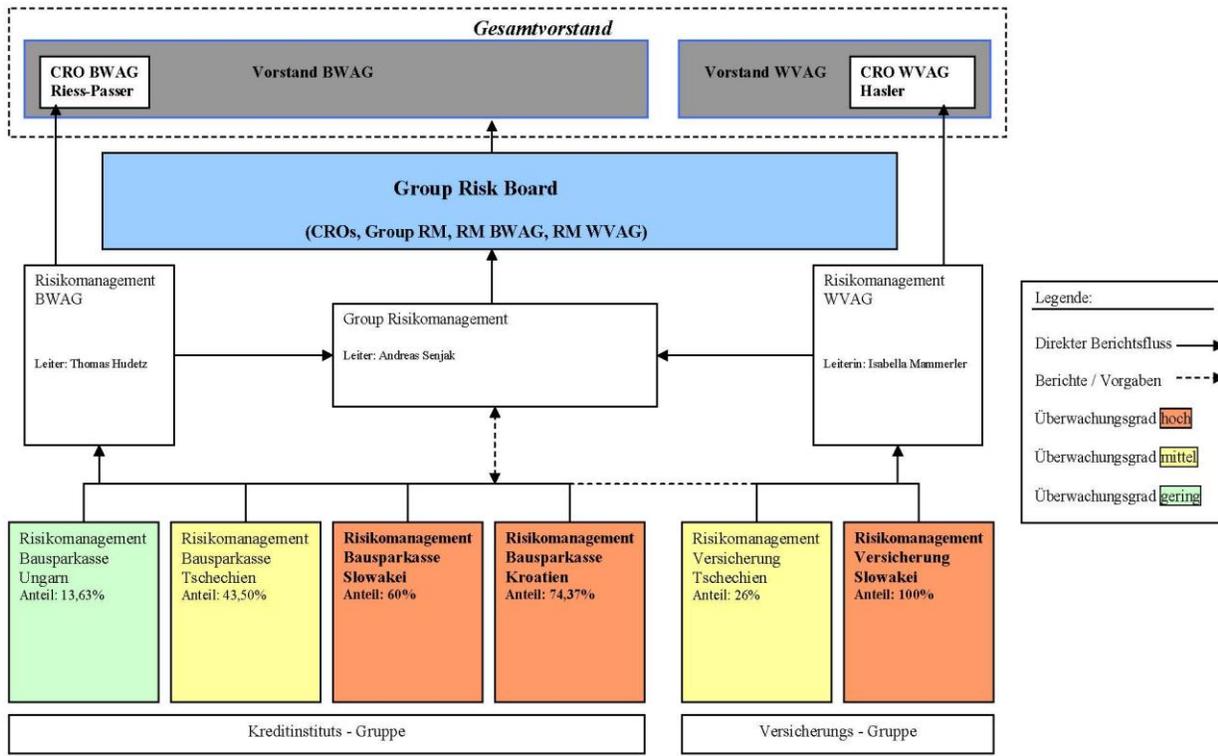
Das Group Risikomanagement hat den Aufbau eines Risikokontrollsystems zur Identifikation, Quantifizierung, Limitierung, Überwachung und Steuerung aller relevanten Risiken auf Gruppenebene zum Ziel. Weiters ist das Group Risikomanagement verantwortlich für die Schaffung der Rahmenbedingungen (z.B. durch die Konzeption einer Group Risikostrategie) zur Umsetzung der Geschäftsstrategie innerhalb der Risikotragfähigkeit der Wüstenrot-Gruppe.

Es ist jene Einheit der Wüstenrot Gruppe, welche alle operativen Risikomanagementaufgaben übernimmt, die den Konzern betreffen.

Zusätzlich ist das Group Risikomanagement für Koordinierungs- und Unterstützungsaufgaben innerhalb der Wüstenrot Gruppe verantwortlich.

Das Group Risikomanagement definiert weiters Vorgaben und Anforderungen bezüglich Methodik und Systematik des Risikomanagements und zeichnet für eine laufende fachliche Unterstützung der Risikomanagementabteilungen der ausländischen Bausparkassen- und Versicherungsgesellschaften in der Wüstenrot-Gruppe verantwortlich.

Die nachstehende Organisationsgrafik zeigt die Berichtsflüsse und die Entscheidungsstruktur für das Risikomanagement der gesamten Wüstenrot-Gruppe (inkl. Versicherg.).



### Lokales Risikomanagement der Bausparkasse (Risikomanagement BWAG):

Die lokale Bereichseinheit Risikomanagement der Bausparkasse übernimmt alle operativen Aufgaben des Risikomanagements, die nicht (nur) die Gruppenebene betreffen. Das lokale Risikomanagement ist weiters direkter Ansprechpartner für die Risikomanagementabteilungen der ausländischen Bausparkassen-Beteiligungsgesellschaften in der Wüstenrot-Gruppe.

### Hauptaufgaben Risikomanagement der Bausparkasse:

- Überwachung der Risikotragfähigkeitsrechnung
- Überwachungs- und Kontrollfunktion im Zusammenhang mit dem operativen Management des Marktrisikos (insbesondere Gesamtbank-Zinsrisiko, Credit-Spread Risiko)
- Überwachungs- und Kontrollfunktion im Zusammenhang mit dem operativen Management des Kreditrisikos
- Validierung der Scoring-Modelle (Privatkunden Retail), Bonitätsratings „Sonstige“
- Langfristig: Entwicklung eines internen Kredit-Portfoliomodells im Kundengesch.

- Weitere Entwicklung aufsichtsrechtlicher Anforderungen (v.a. Säule 2)
- Entwicklung und laufende Wartung des ICAAP in der Kreditinstitutsgruppe (mit Unterstützung durch Group Risikomanagement)
- Limitüberwachung und Erarbeitung von Handlungsempfehlungen
- Quantifizierung und Überwachung von operationellen Risiken
- Aufsichtsentwicklung
- Internes und externes Risikoreporting
- Entscheidungsvorbereitung zum Meldewesen (z.B. Zinsrisikostatistik, für VERA)

#### *4.3. Umfang und Art der Risikoberichts- und Risikomesssysteme, Leitlinien für Risikoabsicherung und Risikominderung - § 2 Z3 und Z4*

Die gemessene Risikoauslastung wird vierteljährlich im Zuge der in 4.1.2 kurz beschriebenen Risikotragfähigkeitsrechnung den Risikodeckungspotentialen gegenübergestellt und sowohl der Geschäftsleitung als auch dem Aufsichtsorgan der Bausparkasse Wüstenrot AG übermittelt, dort dargestellt und diskutiert.

Mit dem vierteljährlichen Gremium Anlagekomitee institutionalisiert die Bausparkasse Wüstenrot AG das unternehmensweite Risikomanagement und schafft eine Brücke zwischen den Unternehmensbereichen, welche die Risiken eingehen bzw. steuern (in Form von gezielten Absicherungs- bzw. Risikominderungsmaßnahmen) einerseits, und dem Bereich Risikomanagement andererseits, wo die Risiken gemessen und limitiert werden. Das Anlagekomitee ist als Entscheidungsgremium zur Steuerung der Risiken und Überwachung der Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen eingerichtet.

## **5 Kontrahentenausfallrisiko - § 6**

### *5.1. Risikomanagement (noch zu § 2, sowie zu § 6 Z 1)*

Für die eingegangenen Kontrahentenrisiken (wie auch für die Emittentenrisiken, vgl. Abschnitt 6.1 unten) werden Kreditlimits in Einzelkontrahentensicht sowie in aggregierter Sicht angesetzt.

#### *Kapitalzuteilung an Kontrahenten - § 6 Z 1*

Die Limitierung des Kontrahentenausfallrisikos im ICAAP-Rahmen der regulatorischen Risikotragfähigkeit erfolgt auf Basis des nach der Ursprungsrisikomethode berechneten Mindesteigenmittelerfordernisses von Forderungswerten für Derivate (vgl. Beginn von Abschnitt 3.1 oben zum Begriff „regulatorische Risikotragfähigkeitsrechn.“, bzw. in Abschnitt 5.5 „Forderungswert von Derivaten § 6 Z 5“ unten).

### *5.2. Vorschriften zur Absicherung der Besicherungen (und zur Bildung von Reserven) - § 6 Z2*

Für die von der Bausparkasse Wüstenrot AG herangezogenen Sicherungsgeschäfte zur Begrenzung der, mit den Kundengeschäften bzw. Veranlagungen verbundenen, Zins- und Kreditrisiken (Zinsswaps, u.U. einzelne Credit Default Swaps) wird gegebenenfalls Cash Collateral vom jeweiligen Derivat-Kontrahenten gegeben und mit marktüblichen Nachschussvereinbarungen abgesichert.

Es sind (bis auf weiteres) keine vertraglichen Netting-Vereinbarungen in Ansatz gebracht.

Da die Bausparkasse Wüstenrot AG kein Handelsbuch führt, sind die ausschließlich für Handelsbuch-Positionen vorgesehenen Vorschriften zur Bildung von Kreditreserven nicht anwendbar.

### 5.3. Vorschriften über Korrelationsrisiken - § 6 Z3

Da die Bausparkasse Wüstenrot AG keine Bewilligung gemäß § 21f BWG für ein internes Modell zur Bestimmung des Forderungswertes von Derivaten (u.a.) beantragt hat, ist die Offenlegung der Vorschriften über Korrelationsrisiken nicht anwendbar.

### 5.4. Auswirkung einer Herabsetzung des eigenen Ratings auf den Besicherungsbetrag - § 6 Z4

Da die Bausparkasse Wüstenrot AG kein eigenes Rating eingeholt hat, und da gemäß Punkt 5.2 oben bis auf weiteres keine vertraglichen Netting-Vereinbarungen bestehen, ist die hier angesprochene Offenlegung der Ratingveränderung-Auswirkungen auf den Besicherungsbetrag – gemeint: für den Fall von bestehenden Netting-Vereinbarungen – nicht anwendbar.

### 5.5. Forderungswerte von Derivaten - § 6 Z5-8

Die Forderungswerte von Kontrahentenrisiko-behafteten Geschäften setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Derivate aus Sicherungsgeschäften</b>			
	Gesichertes Volumen (Nominalbetrag)	positiver Marktwert	negativer Marktwert
Zinsswaps (Hedge)	590.269	20.033	2.157
Wertpapierverleihgeschäfte	0		
Reverse Repo	0		

Vom gesicherten Volumen betreffen 411.128 TEUR die Absicherung des Zinsänderungsrisikos aus verbrieften Verbindlichkeiten. Der Rest an gesichertem Volumen betrifft in der Höhe von 169.141 TEUR Zins- und Kreditrisiken der Aktiv- und Passivseite sowie in der Höhe von 10.000 TEUR Zinsänderungsrisiken aus Wertpapiertiteln.

Die Ermittlung des regulatorischen Eigenmittelerfordernisses von Forderungswerten für Derivate erfolgt nach der Ursprungsrisikomethode gem. § 235 SolvaV. Bei Zinnsatzderivaten kommt dabei die Restlaufzeitmethode zur Anwendung. Der Forderungswert der Derivate beträgt zum 31.12.2009 21.156 TEUR.

Bei derivativen Sicherungsgeschäften handelt es sich ausschließlich um erworbene Besicherungen.

## **6 Kredit- und Verwässerungsrisiko - § 7**

### *6.1. Risikomanagement (noch zu § 2)*

Im Veranlagungsbereich erfolgt die Begrenzung des Emittenten- bzw. auch des Kontrahentenausfallrisikos auf der Einzel-Emittenten-Ebene durch das Setzen emittentenbezogener Limits.

Diese Limits werden von der Abteilung Risikomanagement täglich überwacht und laufend an die Marktgegebenheiten (Ratings von gerateten Emittenten, u.a.) angepasst.

Die Begrenzung des Kreditrisikos im Bereich der Darlehensvergabe an Privatpersonen (Retailportfolio) erfolgt mittels des in der Bausparkasse Wüstenrot AG verwendeten Scoring-Modells. Das Modell berechnet für jeden potentiellen Kreditnehmer den erwarteten Verlust der Finanzierung in Prozent. Übersteigt dieser erwartete Verlust eine klar definierte Grenze, erfolgt grundsätzlich keine Darlehensvergabe.

Neben dieser Risikosteuerung auf der Einzelkreditebene erfolgt auch eine Steuerung bzw. Limitierung des Kreditrisikos auf aggregierter Ebene. Im Rahmen des ICAAP werden dabei mittels Gordy-Modell der Expected Loss und der Unexpected Loss für das Gesamt-Kreditportfolio berechnet. Analog zum Gesamtportfolio-Ratinglimit für das Durchschnittsrating im Veranlagungsportfolio (siehe Abschnitt 4.1.2 unter „Kreditrisiko Veranlagungen“) bilden diese beiden Größen die Grundlage für eine Beurteilung und Steuerung des Kreditrisikos im Retailbereich; vgl. dazu im obenstehenden Abschnitt 5.1.

Im Bereich der Darlehensvergabe an gemeinnützige Wohnbaugesellschaften bzw. sonstige Großkunden erfolgt ein Rating auf Basis der Vorjahresbilanzen bzw. der aktuellen Saldenlisten. Dieses Bilanz-Kennzahlen-Rating wird um eine generelle Risikoeinschätzung ergänzt.

Als mögliche Ausprägungen des Konzentrationsrisikos im Bereich des Kreditrisikos hat die Bausparkasse Wüstenrot AG die Exposuregröße und die Branchezugehörigkeit identifiziert. Die Exposuregröße ist auf das Retailportfolio bezogen unwesentlich, da aufgrund der Charakteristika des Geschäftsfeldes nur verhältnismäßig kleine Exposures verauslagt werden, und wird deswegen nicht in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

Im Veranlagungsportfolio bzw. in der Darlehensvergabe an Wohnbauträger/Großkunden kann es hingegen grundsätzlich zu nicht unwesentlichen Exposuregrößen kommen.

Aufgrund der von der Bausparkasse Wüstenrot AG eingehaltenen, aufsichtsrechtlich vorgegebenen Großkrediteinzel- und Großkreditgesamtobergrenzen (Großveranlagung gem. § 27 BWG) ist auch dieses Teilrisiko in der regulatorischen Betrachtung (strikte Nebenbedingung der gesamten Risikotragfähigkeit, vgl. Beginn von Abschnitt 3.1 oben) berücksichtigt.

Die Bausparkasse Wüstenrot AG geht davon aus, dass die Diversifizierung der Branche des Kontrahenten im Retailportfolio ausreichend hoch ist, so dass daraus resultierende Konzentrationsrisiken als unwesentlich zu betrachten sind. Folglich wird eine Berücksichtigung in der Risikotragfähigkeitsrechnung nicht vorgenommen.

Konzentrationsrisiken aufgrund der Branchenzugehörigkeit der Kontrahenten im Veranlagungsportfolio sind nach derzeitiger Einschätzung im Fall einer Stress-Situation möglich und als relevantes Risiko zu betrachten. Die Bausparkasse Wüstenrot AG geht aber davon aus, dass diese Branchenkonzentrationen ausreichend durch die Modellierung und Überwachung des Credit-Spread Risikos abgedeckt werden, da ein Ausfall eines für die Branche bedeutenden Kontrahenten sich nachweislich auch auf die Credit Spreads der anderen Kontrahenten der selben Branche auswirkt.

Für die anderen Risikokategorien neben dem Kreditrisiko sind aus Sicht Bausparkasse Wüstenrot AG derzeit keine identifizierten Konzentrationsrisiken vorhanden, welche die Quantifizierung bzw. ein Reporting über die bereits beschriebenen Risikomessungs- und Limitüberwachungsprozesse hinaus erfordern würden.

## *6.2. Definitionen gemäß § 7 Abs 1 Z1*

Zur Festlegung von Ausfallereignissen verwendet die Bausparkasse Wüstenrot AG den Ausfallsbegriff nach Basel II Definition. Diese Definition enthält zwei Teildefinitionen: Ausfall als überfällige Forderung, oder tatsächliche Ausfallsgefährdung einer Forderung.

Die Basel II Definition für überfällige Forderungen legt fest, dass eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners gegenüber dem Kreditinstitut mehr als 90 Tage durchgehend im Verzug ist, wobei diese Frist mit dem ersten Tag zu laufen beginnt, an dem der Schuldner Raten und/oder Zinsen nicht gezahlt, ein zugesagtes Limit überschritten oder einen nicht genehmigten Rahmen in Anspruch genommen hat.

### Ausfallsgefährdete Forderungen:

Eine Forderung gilt dann als ausfallsgefährdet, wenn nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung die Einbringlichkeit zweifelhaft ist.

Bei ausfallsgefährdeten Forderungen wird unterschieden zwischen der ersten Kategorie, in welche Forderungen fallen, die ev. teilweise noch bedient werden oder für die ausreichend Sicherheiten vorhanden sind, die noch nicht im Stadium der Verwertung sind und es daher noch nicht absehbar ist, ob und in welcher Höhe es einen Ausfallsverlust geben könnte.

In die zweite Kategorie fallen Forderungen, die nicht mehr bedient werden, bei denen keine Sicherheiten vorhanden sind oder die bestehenden Sicherheiten mit hoher

Wahrscheinlichkeit nicht ausreichen, und wo daher mit einem Ausfallsverlust zu rechnen ist. Die genaue Höhe des Ausfallverlustes ist aber für ausfallsgefährdete Forderungen noch nicht feststellbar, da die entsprechenden Verfahren noch nicht abgeschlossen sind.

*6.3. Beschreibung von Ansätzen und Methoden zur Bestimmung von Wertberichtigungen und Rückstellungen - § 7 Abs 1 Z2*

Für das Kreditrisiko werden entsprechend dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip Vorsorgen und Rückstellungen in ausreichendem Umfang gebildet. Die Ermittlung von Wertberichtigungen im Retailgeschäft erfolgt als Einzelfallbetrachtung. Dazu wird ein Kategorisierungsmodell verwendet, mit dessen Hilfe zunächst Zahlungsrückstände offener Forderungen festgestellt werden.

Die Höhe der zu bildenden Wertberichtigungen orientiert sich dann am aushaftenden Betrag unter Berücksichtigung vorhandener Sicherheiten. Dabei werden Betreuungskosten sowie Mindererlöse bei der Sicherheitenverwertung mit berücksichtigt.

Uneinbringliche Forderungen werden direkt abgeschrieben, Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam verbucht. Der Gesamtbetrag der Risikovorsorgen wird auf der Aktivseite der Bilanz als Kürzungsposten ausgewiesen.

*6.4. Gesamtbetrag und Durchschnittsbetrag der Forderungen - § 7 Abs 1 Z3*

<b>Aufteilung bilanzieller und ausserbilanzieller Nettoforderungen</b>		
<b>Kategorie</b>	<b>Gesamtbetrag</b>	<b>Ø-Betrag</b>
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	94.607	112.939
Forderungen an Institute	1.532.689	1.623.539
Forderungen an Unternehmen	52.560	341.577
Retail Forderungen	791.408	843.663
durch Immobilien besicherte Forderungen	2.818.896	2.657.399
Überfällige Forderungen	34.720	40.499
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	229.697	247.788
Sonstige Posten	530.810	224.145
	<b>6.085.387</b>	<b>6.091.549</b>

6.5. Gesamtbetrag der Forderungen nach geographischer Verteilung - § 7 Abs 1 Z4

Kategorie	Österreich	Westeuropa	CEE	andere Länder
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	73.795	20.812		
Forderungen an Institute	624.292	645.501	15.000	247.896
Forderungen an Unternehmen	21.518	19.136		11.906
Retail Forderungen	790.496	912		
durch Immobilien besicherte Forderungen	2.808.868	10.028		
Überfällige Forderungen	34.720			
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	229.697			
Sonstige Posten	530.810			
	<b>5.114.196</b>	<b>696.389</b>	<b>15.000</b>	<b>259.802</b>

6.6. Verteilung der Forderungen nach Wirtschaftszweigen - § 7 Abs 1 Z5

Die Tätigkeit der Bausparkasse Wüstenrot AG bezieht sich im Wesentlichen auf die Hereinnahme von Bauspareinlagen und die Gewährung von Bauspardarlehen sowie auf die Veranlagung von Überhängen der Bauspareinlagen über die Bauspardarlehen nach den Bestimmungen des Bausparkassengesetzes. Die Bauspardarlehen dienen wohnungswirtschaftlichen Maßnahmen, d.i. die Schaffung und Erhaltung und Verbesserung von privatem Wohnraum, sowie Maßnahmen der Bildung oder Pflege.

Zu 6.6. Verteilung der Forderungen nach Wirtschaftszweigen - § 7 Abs 1 Z5:

Kategorie	Kundengeschäft	Veranlagungs- geschäft und sonstige
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken		94.607
Forderungen an Institute		1.532.689
Forderungen an Unternehmen		52.560
Retail Forderungen	791.408	
durch Immobilien besicherte Forderungen	2.818.896	
Überfällige Forderungen	34.720	
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen		229.697
Sonstige Posten		530.810
	<b>3.645.024</b>	<b>2.440.363</b>

6.7. Verteilung der Forderungen mit Laufzeit nach ihrer Restlaufzeit - § 7 Abs 1 Z6

Laufzeitbänder	Forderungen gegenüber Kreditinstituten	Forderungen gegenüber Nichtbanken
täglich fällig	9.347	66.797
bis 3 M	553.007	64.757
> 3M bis 6 M	76.876	62.033
> 6 M bis 1 J	130.160	141.575
>1-5 Jahre	526.901	1.075.959
> 5 J - 10 J	118.065	1.020.411
> 10 J - 20 J	104.304	1.226.762
> 20 J	69	176.265
	<b>1.518.729</b>	<b>3.834.559</b>

6.8. Wertberichtigungen und Rückstellungen - § 7 Abs 1 Z 7-9 und § 7 Abs 3

Die Darstellung der ausfallgefährdeten Forderungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie der Nettoaufwendungen dafür gegliedert nach wesentlichen Wirtschaftszweigen bzw. Geschäftsfeldern, ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

	Kundengeschäft	Veranlagungs- geschäft und sonstige
ausfallgefährdete/überfällige Forderungen	45.010	0
Wertberichtigungen und Rückstellungen	16.176	10.006
Nettoaufwendungen für WB und Rückstellungen	<b>-4.881</b>	<b>-7.540</b>

Höhe der ausfallsgefährdeten bzw. überfälligen Forderungen gegliedert nach wesentlichen geographischen Gebieten: siehe die erste Tabelle auf der Folgeseite.

Wirtschaftszweig	Österreich	Westeuropa	CEE	andere Länder
Kundengeschäft	45.010			
	<b>45.010</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Darstellung der Entwicklung der Wertberichtigungen und Rückstellungen:

Entwicklung Wertberichtigungen	Einzel-WB	pauschal-WB	Gesamt
Anfangsbestand	22.994	615	23.609
Verbrauch	<b>-3.525</b>	0	<b>-3.525</b>
Auflösung	<b>-4.462</b>	<b>-360</b>	<b>-4.822</b>
Neubildung	10.502	0	10.502
<b>Endbestand</b>	<b>25.510</b>	<b>255</b>	<b>25.765</b>

direkt in die Gewinn- und Verlustrechnung übern. Einzel-WB:	pauschal-WB:
Wertberichtigungen	28.854
Wertaufholungen	22.530

## 7 Kreditrisiko Standardansatz - § 8

In Anwendung des Kreditrisiko-Standardansatzes zur Berechnung der Bemessungsgrundlage für das Kreditrisiko werden sämtliche Forderungen einer der in § 22a Abs 4 BWG genannten Forderungsklassen zugeordnet.

Die Forderungsklasse wie auch die Kreditqualität beeinflussen die Ermittlung der heranzuziehenden Risikogewichte. Siehe in der nachfolgenden, nur aus grafischen Darstellungsgründen auf zwei Teile erstreckten Tabelle der Risikogewichte nach Forderungsklassen.

Zur Bewertung der Kreditqualität werden in den Forderungsklassen Zentralstaaten und Institute (sowie in Einzelfällen, auch in der Forderungsklasse Unternehmen) externe Ratings der anerkannten Ratingagenturen "Fitch Ratings", "Moody's Investors Service Ltd" und "Standard & Poor's" verwendet.

Gemäß § 32 Abs. 2 SolvaV wird in vielen Fällen das für den Schuldner vorliegende Emittentenrating als direkter Ersatz für ein nicht direkt anwendbares Emissionsrating herangezogen, wobei die Voraussetzungen aus § 32 Abs. 2 Z. 1 u. 2 SolvaV gelten. Die Zuordnung der Ratings zu den Bonitätsstufen gemäß SolvaV erfolgt nach der MappingV der FMA.

Forderungsklasse	0%	20%	35%	50%
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	73.795	20.812		
Forderungen an Institute	93.122	1.424.567		15.000
Forderungen an Unternehmen		22.977		
Retail Forderungen				
durch Immobilien besicherte Forderungen			2.818.896	
Überfällige Forderungen				7.504
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen				
Sonstige Posten	50.382			
	<b>217.299</b>	<b>1.468.356</b>	<b>2.818.896</b>	<b>22.504</b>
Forderungsklasse	75%	100%	150%	Andere
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken				
Forderungen an Institute				
Forderungen an Unternehmen		29.583		
Retail Forderungen	791.408			
durch Immobilien besicherte Forderungen				
Überfällige Forderungen		14.585	12.631	
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen		26.085		203.612
Sonstige Posten		480.428		
	<b>791.408</b>	<b>550.681</b>	<b>12.631</b>	<b>203.612</b>

## 8 Operationelles Risiko - § 12

### 8.1. Risikomanagement (noch zu § 2)

Unter dem operationellen Risiko wird allgemein die Gefahr verstanden, durch Unangemessenheit oder Versagen von Menschen, internen Verfahren (einschließlich Risi-

komessmethoden - methodisches Modellrisiko), Systemen, Technik oder durch externe Einflüsse einschließlich Rechtsrisiken, Wertminderungen von Vermögensgegenständen oder Werterhöhungen von Verbindlichkeiten zu erleiden.

Ursache für die Entstehung des operationellen Risikos ist die Unsicherheit über die Qualität und Quantität von Erfahrung, Wissen, Systemen bzw. Technik und Umwelt.

Das operationelle Risiko wirkt sowohl auf den Ertrag als auch auf die Substanz.

Das operationelle Risiko wird in der Bausparkasse Wüstenrot AG aufgrund der Komplexität des Bauspar- bzw. Bankgeschäftes im Allgemeinen und insbesondere des relativ hohen Grads an Automatisierung und Technisierung als wesentliches Risiko eingestuft.

Die Bausparkasse Wüstenrot AG vertritt aber zur Zeit andererseits die Einschätzung, dass weder der Standardansatz gemäß § 22 k BWG und SolvaV, noch derzeit praxisübliche fortgeschrittene interne Messmodelle für das operationelle Risiko gemäß § 22 l BWG und SolvaV, im Fall der Bausparkasse Wüstenrot AG adäquat in ein Risikotragfähigkeitskonzept integrierbare, realistische Risikobeiträge bestimmen können.

Deshalb wird das operationelle Risiko bisher, anhand des Basisindikatoransatzes aus Säule 1 und der diesem zugrundeliegenden methodischen Annahmen, pauschaliert in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

Eine konsistente Bestimmung der Wesentlichkeit der Risiken wird künftig in Form einer Risikolandkarte dargestellt werden. Die Risikolandkarte stellt eine Methode zur umfassenden, unternehmensweiten Identifizierung der wesentlichen Risiken dar. Dabei wird unter Einbezug aller Unternehmensbereiche der Bausparkasse Wüstenrot AG ein Ist-Risikoprofil nach einem konsistenten Verfahren anhand der Parameter Eintrittswahrscheinlichkeit und erwarteter Schadenshöhe der Risiken erstellt. In weiterer Folge wird ein Ziel-Risikoprofil definiert und entsprechende Maßnahmen abgeleitet, um den Risikostatus zu verbessern und somit das Ziel-Risikoprofil zu erreichen.

Ziel der Erstellung und regelmäßigen Aktualisierung dieser Risikolandkarte ist die Erweiterung des Risikobewusstseins im Gesamtunternehmen und der bewusste Umgang mit den jeweiligen Risiken.

#### *8.2. Ansatz für die Berechnung des Mindesteigenmittelerfordernisses für operationelle Risiken (zu § 12)*

Zur Absicherung des operationellen Risikos gemäß § 22 Abs. 1 Z4 iVm § 22i BWG wird das Eigenmittelerfordernis nach dem Basisindikatoransatz gem. § 22j BWG berechnet (vgl. Abschnitt 3.2 oben).

## 9 **Beteiligungspositionen außerhalb des Handelsbuchs - § 13**

### 9.1. Gründe für Beteiligungspositionen - § 13 Z1

Die Beteiligungen der Bausparkasse Wüstenrot AG dienen in erster Linie dazu, das Bauspargeschäft zu fördern. Die wesentlichen Beteiligungen werden aus strategischer Sicht gehalten und bestehen an der Wüstenrot Versicherungs-AG, der Wüstenrot Immobilien Vermittlungs GmbH und der Unicredit SpA; sowie vorbehaltlich Zustimmung der Aufsichtsbehörden per 31.12.2009 auch bereits an der Fundamenta Lakaskassza Zrt. (Budapest).

### 9.2. Angewandte Bewertung - § 13 Z2

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt nach den entsprechenden Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches in Verbindung mit den Bestimmungen des Bankwesengesetzes.

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht durch nachhaltige Verluste dauernde Wertminderungen eingetreten sind, die eine Abwertung erforderlich machen.

### 9.3. Buchwerte der Beteiligungspositionen § 13 Z3 bis Z5

Beteiligungspositionen	Buchwerte	Börsenotierung
Wüstenrot Versicherungs-AG	290.000	nein
Wüstenrot Immobilien Vermittlungs-GmbH	0	nein
Unicredit, SpA	30.694	ja
Fundamenta Lakaskassza Zrt. *)	10.000	nein
Einlagensicherung der Banken und Bankiers GmbH	9	nein

\*) vorbehaltlich der Zustimmung durch die Aufsichtsbehörden

Für die Ermittlung des nachhaltigen Wertes der Aktienbeteiligung an der Unicredit SpA als strategisch ausgerichtete Beteiligung, wurden als Indikatoren sowohl der Marktwert der Aktie als auch der Substanzwert berücksichtigt. Der Substanzwert wird dabei grundsätzlich als das, um den aktivierten Firmenwert bereinigte Eigenkapital je Aktie ermittelt.

Per 31.12.2009 bestand eine Überdeckung des Buchwertes der Beteiligung an der Unicredit SpA durch den höheren Marktwert der Aktien in der Höhe von rund 1,17 Mio. Euro. Für die übrigen Beteiligungen bestehen keine wesentlichen Unterschiede der Buchwerte zu den Zeitwerten.

## **10 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen - § 14**

### *10.1. Art des Zinsrisikos und die Häufigkeit der Messung - § 14 Z1*

Unter Zugrundlegung sämtlicher Bilanzpositionen wird auf Basis der Zinsbindungsfristen monatlich eine Zinsbindungsbilanz erstellt. Diese Analyse nimmt alle zinssensitiven bzw. zinsbindungsgesteuerten Aktiv- und Passivposten des Bankbuches (Kundengeschäft und gesamtes Veranlagungsportfolio) sowie alle zinssensitiven außerbilanzmäßigen Finanzgeschäfte in die Analyse und interne Berichterstattung auf, bzw. geht dies letztlich auch in die quartalsweise Meldung ein (VERA, gemäß § 74 Abs. 1 Z. 2 BWG).

Die Zinsbindungsbilanz ist eine in Standard-Laufzeitbänder gegliederte, ursprünglich buchwertige (bzw. künftig auch barwertige) Gegenüberstellung sämtlicher zinstragenden bzw. zinsgebundenen Aktiva und Passiva. Ziel ist die fortlaufende Überwachung der Geschäfte, um barwertige Verluste aus Zinsänderungsrisiken zu vermeiden oder sie auf ein ökonomisch sinnvolles Maß zu begrenzen.

Aufgabe ist weiters, die für die Risikomessung erforderlichen Informationen bereitzustellen, sowie Umfang, Struktur und zeitliche Entwicklung des gesamten Zinsgeschäftes transparent darzustellen.

Die Restlaufzeiten, Zinsanpassungsmöglichkeiten und Kündigungsmöglichkeiten sind darin so verarbeitet, dass sich ein adäquates Bild vom Stand der tatsächlichen Risikosituation ergibt.

Die Zinsbindungsbilanz setzt sich aus zwei zeitlichen Bilanzschichten zusammen. In Schicht 1 werden alle schon aktuell bestehenden Bilanzpositionen dargestellt. Die zeitliche Schicht 2 beinhaltet darüber hinaus die zwar schon vertraglich festgelegten, aber noch nicht tatsächlich geflossenen fixverzinsten Spareinlagen (bisher auf Basis einer Zins-Forward-Darstellung).

Folgende Informationen werden aus der Zinsbindungsbilanz im Detail abgeleitet und weiter ausgearbeitet:

- Duration (gesamt)
- Present Value of a Basis Point (PVBP, bzw. DV01 – vgl. in Abschnitt 4.1.2) gesamt und nach Laufzeitbuckets, für das Veranlagungsportfolio
- Credit Spread PVBP (bzw. CS01 – vgl. in Abschnitt 4.1.2) für das Veranlagungsportfolio

### *10.2. Schlüsselannahmen - § 14 Z2*

Für die de facto vorhandenen vorzeitigen Rückzahlungen von Darlehen werden in Ermangelung zuverlässiger historischer Daten bisher keine Annahmen getroffen.

Für das Verhalten der Sparbücher (im Unterschied zu den Bausparverträgen im engeren Sinne) liegt den Berechnungen eine sogenannte Bodensatztheorie zugrunde. Demnach wird für das Volumen der täglich fälligen Sparbucheinlagen angenommen, dass mehrere Bodensatz-Teile anhand historischer Behebungsfristen in der Relation konstant bleiben, mit jeweils an die Behebungsfristen angepassten Zinsbindungs-laufzeiten.

### *10.3. Auf- und Abwärtsschocks - § 14 Z3*

Bei der Bewertung der zinssensitiven/zinsgebundenen Positionen mit Kenngrößen im Rahmen der Sensitivitätsanalyse werden nicht nur die derzeit aktuelle Zinskurve, sondern auch Veränderungen derselben zugrunde gelegt. Auf diese Art kann das Portfolio diversen Stress-Tests unterworfen werden. Ziel der Analyse ist immer die Veränderung des Barwertes nach Anwendung des Zinsszenarios im Vergleich zur derzeit geltenden Zinskurve.

Die Bewertung von parallelen Auf- bzw. Abwärtsschocks der Zinskurve von 200 Basispunkten ergibt einen ökonomisch berechneten barwertigen Effekt von **5,42 %** der anrechenbaren Eigenmittel per 31.12.2009.

## **11 Kreditrisikominderungen § 17**

Kreditrisikominderung im Sinn von § 22g und 22h BWG kommt bei der Bausparkasse Wüstenrot AG im Rahmen der Berechnung des Eigenmittelerfordernisses im Kreditrisiko-Standardansatz bisher und bis auf weiteres nicht zum Ansatz.

Somit entfällt gemäß § 17 Offenlegungsverordnung die Verpflichtung zur Offenlegung über Kreditrisikominderungen.